



öffentlich  nicht öffentlich

Geschäftsbereich/Aktenzeichen	Datum
1/10Lin	07.06.2021
Beratungsfolge:	Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	03.06.2021
<input type="checkbox"/> Bauausschuss	
<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	17.06.2021

Beratungsgegenstand:

**Beschluss zur Abgabe eines Votums der Stadt Baruth/Mark als Anrainergemeinde zum Projekt Naturpark „Baruther Urstromtal“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark gibt zum geplanten Naturpark „Baruther Urstromtal“ folgendes Votum ab:

1.  Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark spricht sich, ausgehend von der Beschlussvorlage (6-4365/20-KT – in Kopie als **Anlage 1** beigefügt) zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming der Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI, zur Beantragung der Bekanntmachung eines Naturparkes „Baruther Urstromtal“ **für** die Schaffung des vorgenannten Vorhabens aus:

JA: 4 NEIN: 8 Enthaltung: 1

2.  Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark spricht sich, ausgehend von der Beschlussvorlage (6-4365/20-KT) zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming der Fraktion DIE LINKE / Die PARTEI, zur Beantragung der Bekanntmachung eines Naturparkes „Baruther Urstromtal“ **gegen** die Schaffung des vorgenannten Vorhabens aus:

JA: \_\_\_\_\_ NEIN: \_\_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_\_

Fortsetzung

[Signature]  
am 08.06.21 Bürgermeister

[Signature]  
am 09.06.2021 AL/SGL

[Signature]  
am 08.06.21 Kämmererei

**Beratungsergebnis:**

Gesetzliche Vertreter	anwesende Vertreter	Ja	Nein	Enthaltung
17	13	4	8	1
Freiwillige Unterschriften für die Richtigkeit des Beratungsergebnisses:				
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung	:	[Handwritten Signature]		
weiteres Mitglied	:	[Handwritten Signature]		
Protokollant/in	:	[Handwritten Signature]		

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
.....

**Begründung:** Der 1994 gegründete Förderverein Naturpark „Baruther Urstromtal“ hat aktuell seine Initiativen zur Installation eines Naturparkes „Baruther Urstromtal“ wieder aufgegriffen. Mit der Entwicklung der Region im Sinne eines Naturparkes sollen dauerhaft Naturschutzziele mit umwelt- und naturverträglicher Landnutzung und Erholungsangeboten verbunden werden. Der geplante Naturpark repräsentiert die Großlandschaft der mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen und umfasst wesentliche Teile des Baruther Urstromtales im Landkreis Teltow-Fläming (vgl. beigefügte Übersichtskarte des Fördervereins).

Das Projektgebiet für den Naturpark hat alle gesetzlichen Kriterien nicht zuletzt durch die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ durch den Landkreis Teltow-Fläming in Befugnisübertragung vom Umweltministerium bereits erfüllt. Der erforderliche Schutzgebietsanteil an Natur- und Landschaftsschutzgebieten ist vorhanden. Weitergehende Restriktionen etwa durch den Erlass einer Verordnung wird es durch den Naturpark nicht geben. Naturparke sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, in denen gezielt Fördermittel generiert werden können. Sie können somit zu einer Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und der Erhöhung der Lebensqualität beigetragen. Letztendlich sind Naturparke touristische Anziehungspunkte.

Für die Betreuung, Entwicklung und Verwaltung ist in Brandenburg die Abteilung Brandenburger Naturlandschaften des Landesamtes für Umwelt zuständig.

Die oberste Naturschutzbehörde ist gemäß § 4 Abs. 5 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung für die Erklärung zum Naturpark verantwortlich. Mit der Beschlussvorlage soll nun die Bekanntmachung dieses Naturparkes beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz durch den Landkreis beantragt werden.

Das Vorhaben wurde durch den Vereinsvorsitzenden Herrn C. Preuß im letzten Hauptausschuss vorgestellt, auf die – als **Anlage 2** beigefügte – Präsentation wird verwiesen. Ein Votum des Gremiums ist nicht erfolgt.

Seitens der Stadtverwaltung wird das Vorhaben nur unter der Bedingung befürwortet, dass hierdurch die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Baruth/Mark, insbesondere hinsichtlich der weiteren Schaffung von Wohnbauland und der Entwicklung von Gewerbeflächen, nicht beeinträchtigt werden. Auch eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Flächennutzung muss ausgeschlossen sein. Die Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming ist in Kopie als **Anlage 3** beigefügt.

Anlagen S. 1 bis S. 21

Haushaltsjahr	<input type="text"/>		
Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein	Noch nicht übersehbar
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in den Haushaltsplan eingestellt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Produkt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	